



Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, am 08.06.2021

Betrifft: Voranschlag 2021

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Par. 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 10.06.2021 bis einschließlich 24.06.2021, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:
Christian WENINGER

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.06.2021

Abgenommen am: 25.06.2021